

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

47. Jahrgang

Freitag, 22. Juni 2018

Ausgabe 25

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



RELEGATION

ZUM AUFSTIEG IN DIE BEZIRKSLIGA

SAMSTAG 16.30 UHR

23.06.2018

SPORTPLATZ BUGGINGEN

UNTERSTÜTZE UNSER TEAM IM KAMPF UM DEN AUFSTIEG



Am Dienstag, dem 26. Juni

verkaufen die Kinder der 1. Klasse unserer Grundschule auf dem Wochenmarkt von 16.00 bis 18.00 Uhr die Produkte, die sie in tagelanger „Kinderarbeit“ zuvor hergestellt haben.

Wir ALLE!
Mit uns inklusiv.

Am kommenden Dienstag, sind unsere Kreisbehindertenbeauftragte Frau Dallmann und Frau Clement, unsere Kommunale Inklusionsvermittlerin auf dem Wochenmarkt“.

Nutzen Sie die Möglichkeit zum Austausch.

Heimisches Super-Food Beerenvielfalt bei Familie Präg:

Am nächsten Dienstag bietet die Familie Präg auf dem Wochenmarkt ihre Beerenvielfalt zum direkten Vernaschen oder für sommerliche Desserts, Kuchen und Marmelade an.



Lassen Sie sich überraschen.

Blutspendetermin: Donnerstag, 28. Juni 2018

Ort: Schulhaus Gottenheim
Beginn: 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl wird natürlich bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns, Sie zur Blutspende begrüßen zu dürfen. Auch Erstspender sind herzlich eingeladen.

Lothar Zängerle
1. Vorsitzender





Kindergartenneubau in der Gottenheimer Schulstraße kommt gut voran

Die ersten Wände stehen schon

Der Neubau des Kindergartens in der Gottenheimer Schulstraße wächst stetig in die Höhe. Bürgermeister Christian Riesterer und Bauamtsleiter Andreas Schupp sind fast täglich auf der Baustelle, um nach dem Rechten zu sehen und den Baufortschritt zu beobachten. Dieser ist erfreulich, wie Bürgermeister Riesterer betont. „Wir sind sehr zufrieden mit den beauftragten Firmen. Die Architekten und Planer, die Fachplaner und –firmen und die ausführenden Baufirmen – insbesondere die Firma Späth aus Eendingen – arbeiten präzise und Hand in Hand, so dass es mit dem Neubau gut vorangeht“, so der Bürgermeister.



Am 10. April hatte Bürgermeister Riesterer Planer, Erzieherinnen, Eltern und Kindergartenkinder zum ersten Spatenstich für den neuen Kindergarten in der Schulstraße eingeladen. Inzwischen sind die Tiefbauarbeiten weitgehend abgeschlossen. Bei einem Rundgang über die Baustelle informierten sich am Freitag, 15. Juni, der Bürgermeister, sein Bauamtsleiter Andreas Schupp und Bauleiter Klaus Jehle über den Fortgang der Arbeiten.

Schon vor dem Spatenstich war mit der Einrichtung der Baustelle begonnen worden. Nach dem Aufstellen des Bauzauns gingen die Tiefbauarbeiten schnell voran. Anfang Juni wurde die Bodenplatte gegossen, um anschließend mit den Hochbauarbeiten zu beginnen. Während die Wände des ersten Stockwerks schon in die Höhe wachsen, wurde Anfang der Woche eine der Innenwände betoniert. „Das ist eine der schwierigsten und wichtigsten Bauschritte“, so Architekt Klaus Jehle am Freitag, als er gemeinsam mit dem Bürgermeister das Muster für den Sichtbeton inspizierte, das von der Baufirma Ernst Späth Bau GmbH aus Eendingen extra für den Vor-Ort-Termin angefertigt worden war. „Wenn die Sichtbetonwand, die in einem Stück betoniert wird, nicht ordentlich gemacht wird, dann haben wir hinterher ein Problem“, so Jehle, der mit Baustellenleiter Lukas Limberger die letzten Feinheiten abstimmte. Zuvor hatte der Architekt mit Bürgermeister Riesterer und Bauamtsleiter Andreas Schupp die Verschalung begutachtet und für gut befunden.

Fast jeden Tag, berichtet Bürgermeister Riesterer, sei er seit dem Spatenstich Anfang April auf der Baustelle. „Es ist spannend zu sehen, wie der Neubau Gestalt annimmt.“ Inzwischen seien die Grundzüge des ersten Stockwerks gut sichtbar. Mit der Betonwand - eine von zwei großen Innenwänden - werde der große Bewegungsraum für den Kindergarten, der sich auf der anderen Seite durch große Glastüren zum Außenbereich hin öffnen wird, zu den Gruppenräumen abgegrenzt. In der Wand, so der Bürgermeister ist eine 35 auf 35 Zentimeter große Aussparung in der Verschalung. „Wir hatten die Idee, hier eine Art Grundstein einzulassen“, so Riesterer. Die Ausführung des Steines oder Ähnlichem soll vielleicht durch einen Künstler umgesetzt werden. „Wir sind gespannt, welche Ideen da kommen.“

Der Bauzaun auf dem Parkplatz beim Vereinsheim werde im Übrigen nach dem Abschluss anstehender Tiefbauarbeiten wieder zurückgebaut. „Dann stehen den Lehrern, den Vereinen und den Kunden der Bäckerei wieder zwei Reihen Parkplätze zur Verfügung“, so der Bürgermeister, der sich bei den Gottenheimern für ihre Geduld bedankt. Die Bauarbeiten gingen auch deshalb zügig voran, weil es – trotz Einschränkungen im Verkehr – kaum Probleme in der Schulstraße gebe. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 28. Juni wird der neue Kindergarten wieder auf der Tagesordnung stehen. „Wir vergeben weitere Gewerke, damit der Kindergarten weiter zügig vorankommt.“



Neuer Fahrradunterstand am Gottenheimer Bahnhof

Den Radfahrern stehen jetzt rund 70 überdachte Stellplätze zur Verfügung

Rund 70 überdachte Fahrradstellplätze stehen jetzt am Gottenheimer Bahnhof zur Verfügung. Zu dem bisherigen Unterstand mit etwa 50 Stellplätzen sind jetzt 20 weitere gekommen. Das Bauhofteam mit Peter Schlitter, Bernhard Schwenninger und Bauhofleiter Michael Bohnert baute am Donnerstag, 14. Juni, den zuvor kaum genutzten Unterstand am Narrenbrunnen in der Umkircher Straße am Bahnhof wieder auf. Die Bodenplatte war schon einige Zeit zuvor gegossen worden. Nach Abstimmungen mit der Deutschen Bahn, die einige Zeit in Anspruch nahmen, hatte diese das Einverständnis zum Aufbau erteilt und zur Überwachung der Arbeiten Jürgen Steiner geschickt, der sich als Gottenheimer mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde über die zusätzliche Unterstellmöglichkeit für Fahrräder freut.

Schon am Freitagnachmittag, als Bürgermeister Christian Riesterer noch einmal nach dem Rechten schaute, war der neue Unterstand mehr als zur Hälfte gefüllt. „Die zusätzlichen Stellplätze für Fahrräder werden angenommen. Das zeigt uns, wie dringend nötig der neue Unterstand ist“, freute sich Riesterer. Die Erweiterung der Fahrradstellplätze will der Bürgermeister auch als Signal für umweltfreundliche Mobilität verstanden wissen: „Wir freuen uns, wenn viele Gottenheimer das Fahrrad nutzen, um zum Bahnhof zu fahren oder im Dorf unterwegs zu sein.“

Die Parkplätze für Autos seien am Bahnhof und in der Schulstraße beschränkt. Das Fahrrad sei hier eine gute Alternative. Pendler und Gottenheimer freuen sich über die zusätzlichen überdachten Stellplätze. „Endlich finden wir wieder einen Stellplatz für unser Fahrrad, der überdacht ist und eine Abschließmöglichkeit bietet“, war vielfach zu hören. Zuvor waren die Räder überall durcheinander abgestellt oder sogar ins Gras gelegt worden.

In Kürze sollen übrigens auch die Bügel in der bestehenden Anlage durch einfachere ersetzt werden, wie sie schon im neuen Unterstellplatz Verwendung fanden.



Zeltclub Gottenheim wählt neuen ersten Vorsitzenden

Daniel Hagios künftig erster Vorsitzender beim Zeltclub

Nach fast vier Jahrzehnten Führungsverantwortung im Verein „Zeltclub Gottenheim“ wurde am Freitag, 15. Juni, Heinrich Stein als erster Vorsitzender des Vereins mit herzlichem Dank für sein Engagement verabschiedet. Zum neuen ersten Vorsitzenden des Zeltclubs, der am Bach im Gewerbegebiet, zwischen dem Breitmattweg und dem Brandbach, ein schönes Vereinsgelände hat, wurde Daniel Hagios gewählt.

Heinrich Stein war sechs Jahre zweiter und 30 Jahre erster Vorsitzender des Zeltclubs. Stein hat den Verein in den letzten drei Jahrzehnten geprägt und mit seinem Team eine Menge Veranstaltungen auf die Beine gestellt – etwa Open-Air-Filmabende und Halloween-Partys für Kinder. Auch die Teilnahme am Hahlerai-Fest war für den Zeltclub in den letzten Jahren immer eine Selbstverständlichkeit.

Bürgermeister Christian Riesterer, der wie Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach an der Mitgliederversammlung teilnahm, würdigte in seinem Grußwort die Verdienste des langjährigen ersten Vorsitzenden. Riesterer versicherte Heinrich Stein, er selbst und die Gemeinde hätten großen Respekt vor dem langjährigen ehrenamtlichen Engagement im Zeltclub. „Wir schätzen dieses wichtige Engagement sehr“, so der Bürgermeister. Wenn die Gemeinde oder ein anderer Verein Unterstützung gebraucht habe, seien Heinrich Stein und sein Team immer dagewesen. Bei unzähligen Veranstaltungen im Rathaushof und andernorts sei ohne die Zelte des Zeltclubs nichts gegangen. Auch das Zelt bei der Feier zur Bürgermeisterwahl von Christian Riesterer war vom Zeltclub aufgestellt worden.

Mit einer Flasche Spätburgunder aus dem Politischen Weinberg und einem Wappenanstecker der Gemeinde Gottenheim ehrte der Bürgermeister den langjährigen Vorsitzenden für seinen Einsatz in 36 Jahren Vereinsverantwortung. „Diesen Anstecker tragen nur der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die ausgeschiedenen Vereinsvorstände“, so Riesterer, der die Gabe als Auszeichnung für das langjährige Engagement verstanden wissen will.



Bürgermeister Christian Riesterer dankte Heinrich Stein für sein langjähriges Engagement beim Zeltclub Gottenheim.



Der neue Vorstand mit dem neuen ersten Vorsitzenden des Zeltclubs, Daniel Hagios (Mitte).



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, **28.06.2018 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| <p>TOP 1 Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.</p> <p>TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018.</p> <p>TOP 3 Neubau des Kindergartens
- Statusbericht
- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe folgender Arbeiten:
1. Zimmererarbeiten
2. Klempnerarbeiten
3. Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
4. Gas-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten
5. Raumlufttechnische Anlagen
6. Nieder- und Mittelspannungsanlagen
7. Fenster- und Rolladenarbeiten</p> <p>TOP 4 Sachstandsbericht zum katholischen Kindergarten St. Elisabeth Gottenheim mit Beratung und Beschlussfassung über das vorgesehene künftige Betreuungsangebot.</p> | <p>TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Teilnahme am Safer-Traffic-System der VAG.</p> <p>TOP 6 Neubestellung einer / eines Vorsitzenden für den Gutachterausschuss.</p> <p>TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Kalkulation von Wasser- und Abwassergebühren.</p> <p>TOP 8 Verschiedenes und Informationen der Verwaltung.</p> <p>TOP 9 Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat.</p> <p>TOP 10 Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.</p> <p>Christian Riesterer
Bürgermeister</p> |
|---|--|

Gemeindeverwaltungsverband

„Kaiserstuhl-Tuniberg“

Sitz: 79268 Bötzingen

Neufassung Verbandssatzung

Zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft in der Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes **vereinbaren** die in § 1 dieser Satzung genannten Gemeinden auf Grund der §§ 59 bis 62 der Gemeindeordnung BW (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Sitzung vom 25. April 2018 die folgende

Verbandssatzung

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Gemeinden Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim (im Folgenden: Mitgliedsgemeinden) bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Kaiserstuhl-Tuniberg“.
- (2) Der Gemeindeverwaltungsverband (im Folgenden: Verband) hat seinen Sitz in Bötzingen.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

- (1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- (2) Der Verband **erledigt** für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (**Erledigungsaufgaben**):
 1. **Gesetzliche** Erledigungsaufgaben:
 - a) Die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz.



- b) Die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus.
 - c) Die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung.
2. **Weitere** Erledigungsaufgaben:
- a) Die Durchführung der Reinigung der Ortsstraßen und der Ortsdurchfahrten im Zuge klassifizierter Straßen.
- (3) Der Verband **erfüllt** anstelle der Mitgliedsgemeinden in **eigener Zuständigkeit** die folgenden Aufgaben (**Erfüllungsaufgaben**):
1. **Gesetzliche** Erfüllungsaufgaben:
 - a) Die vorbereitende Bauleitplanung.
 - b) Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.
 2. **Weitere** Erfüllungsaufgaben:
 - a) Bau- und Unterhaltung von Radfahrwegen.
 - b) Rechtsträgerschaft und Organisation des Volksbildungswerkes Bötzingen.
- (4) Der Verband nimmt ferner die ihm sonst noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr.
Der Verband kann einen Antrag nach § 46 Abs. 2 Satz 1 der Landesbauordnung auf die Zuständigkeit als untere Baurechtsbehörde stellen.

§ 3

Führung der Kassengeschäfte

Die Abgaben, Kassen- und Rechnungsgeschäfte werden wie bisher von den Mitgliedsgemeinden geführt (§ 61 Abs. 3 letzter Satz der GemO).

§ 4

Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Sofern der Verband nach § 61 Abs. 6 GemO in die Rechtsstellung von Mitgliedsgemeinden bei Zweckverbänden, Planungsverbänden nach dem Baugesetzbuch oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen eintritt gilt folgendes:

1. Sind in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes oder Planungsverbandes mehrere Vertreter des Verbandes zu entsenden, so können die Mitgliedsgemeinden, in deren Rechtsstellung der Verband eingetreten ist, Vorschläge für die Wahl der weiteren Vertreter machen.
2. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Mitwirkungsrechte werden vom Verband im Benehmen mit den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen, in deren Rechtsstellung er eingetreten ist.

§ 5

Organe des Verbands

Organe des Verbands sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende

§ 6

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbands zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist; insbesondere für:
1. Die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.
 2. Die Wahl weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden oder Planungsverbänden nach § 205 Abs. 1 BauGB.
 3. Die Änderung der Verbandssatzung, sowie die Auflösung des Verbands.
 4. Die Beschlussfassung über Anträge auf Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 4).
 5. Den Erlass von Satzungen des Verbandes einschließlich der Hauptsatzung.
 6. Die Feststellung von Wirtschaftsplänen für Sondervermögen mit Sonderrechnung.
 7. Den Erlass von Tarifordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands.
 8. Die Feststellung der Jahresrechnung.
 9. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes.
 10. Die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbands (§ 2 Abs. 3) und der Verbandsverwaltung.



11. Die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft mehr als 2.600 € betragen.
 12. Die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind.
 13. Die Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten und der sonstigen leitenden Bediensteten des Verbands.
 14. Die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden.
- (2) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 12 weiteren Vertretern, von denen 6 auf die Gemeinde Bötzingen, 3 auf die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl und 3 auf die Gemeinde Gottenheim entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder aus der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.
 - (3) Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt. Der Bürgermeister wird im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter vertreten.

§ 7 Geschäftsgang

- (1) Auf die Verbandsversammlung finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang des Gemeinderats entsprechende Anwendung, soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und dieser Verbandssatzung nichts anderes ergibt.
- (2) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden vertreten ist und wenn die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.
- (4) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung über das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband sowie über die Auflösung des Verbands bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder der Verbandsversammlung, der Beschluss über die Auflösung des Verbandes bedarf außerdem der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.
- (5) Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung innerhalb eines Monats zur Kenntnis zu bringen.

§ 8 Verbandsvorsitzender

- (1) Soweit das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und diese Verbandssatzung keine Bestimmungen über den Verbandsvorsitzenden enthalten, finden auf diesen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) über den Bürgermeister entsprechende Anwendung.
- (2) Der Verbandsvorsitzende und 2 Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter aus den Reihen der Bürgermeister gewählt. Scheiden Sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt.

§ 9 Verbandsverwaltung

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 stellt der Verband Beamte mit der Befähigung zum Gemeindefachbeamten und sonstige Bedienstete nach Maßgabe des Stellenplans ein. Er kann auch die sonstigen Bediensteten zu hauptamtlichen Beamten ernennen.
- (2) Der Verband kann sich zur Erfüllung bestimmter ihm nach § 2 obliegender Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl und Gottenheim bedienen.
- (3) Verletzt ein Bediensteter nach Abs. 1 und 2 in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Abs. 3 und 4 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband. Bei einer Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 und 2 für eine Mitgliedsgemeinde haftet die Mitgliedsgemeinde.

§ 10 Finanzierung

- (1) Die Mitgliedsgemeinden tragen den anderweitig nicht gedeckten Aufwand des Verbands nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen (Verbandsumlage). Darüber hinaus soll der Stand der liquiden Mittel, der die jährliche Zahlungsbereitschaft der Verbandskasse gewährleistet, auf rd. 20.000 € gehalten werden.



Durch die jährliche Anpassung der Verbandsumlage sind diese Vorgaben umzusetzen bzw. zu steuern. Ist die Einwohnerzahl nach Satz 1 bei der Erstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt, so kann an deren Stelle die vorläufige Einwohnerzahl zur Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs der Mitgliedsgemeinden herangezogen werden.

- (2) Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den
1. **gesetzlichen** Erledigungsaufgaben
 - a) technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
 - b) Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
 - c) die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung
 2. **gesetzliche** Erfüllungsaufgaben
 - a) vorbereitende Bauleitplanung
 - b) Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen
 3. **weitere** Erfüllungsaufgaben
 - a) Bau- und Unterhaltung von Radfahrwegen
 - b) Rechtsträgerschaft und Organisation des Volkshilfswerkes Bötzingen

werden auf die Gemeinden umgelegt, auf deren Gemarkung die Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Kosten der vorbereitenden Bauleitplanung nach Nr. 2 a werden nach dem Verhältnis der überplanten Fläche auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

Die Auszahlungen für die Rechtsträgerschaft und Organisation des Volkshilfswerkes Bötzingen nach Nr. 3 b werden über die entsprechenden Abschreibungen finanziert.

- (3) Die Kosten für die Straßenreinigung in den einzelnen Gemeinden werden nach Kehrkilometern umgelegt und zurückgefordert.
- (4) 1. Die Umlage ist mit je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
 2. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen
- a) auf die Grundlage der Vorjahresschuld o d e r
 - b) auf die Grundlage der voraussichtlichen Jahresumlage lt. Haushaltsplanentwurf zu leisten.

§ 10 a

Kostentragung Personal-, Verwaltungs- u. Betriebsaufwand durch den Verband

- (1) Nimmt der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2, insbesondere zur Verbandsverwaltung nach § 9, Personal, sächliche Verwaltungs- und Betriebsmittel sowie Büroräumlichkeiten der Mitgliedsgemeinden in Anspruch, so sind die dafür entstehenden Kosten zu erstatten. Beim Eintreten von Satz 1 wird eine entsprechende Kostenregelung vom Verband ausgearbeitet.
- (2) Räumlichkeiten für die Durchführung von Vorbesprechungen, Verbandsversammlungen und Kurse des Volkshilfswerkes sowie die damit verbundenen Nebenkosten werden unentgeltlich von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Mitgliedsgemeinden gemäß der jeweiligen örtlichen Satzungen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

§ 12

Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Weitere Gemeinden können in den Verband nur zu Beginn eines Rechnungsjahres aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband.
- (2) Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und ihr schriftlich vereinbart.

§ 13

Auflösung des Verbands

Bei der Auflösung des Verbands werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung ist der Fünf-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage.



Für die Verpflichtungen des Verbands, die nur einheitlich erfüllt werden können, und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, soweit nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Bötzingen. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Satzes 2 zu zahlen.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Der Verband entstand am 01. Juli 1974
- (2) Die **Neufassung der Verbandssatzung** vom 25.04.2018 tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 16.04.1974, zuletzt geändert am 31.01.1994 außer Kraft.

79268 Bötzingen, den 25. April 2018

gez.
Schneckenburger
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i.V. mit § 5 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband „Kaiserstuhl-Tuniberg“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung verletzt worden sind.

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 22.05.2018 ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 vom 25.04.2018 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung 2018 wird nachfolgend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am **25. April 2018** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2018** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	182.520
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-173.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	9.220
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	9.220



2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	182.520
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-173.050
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	9.470
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	9.470
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	9.470

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

28.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts, soweit keine Spitzabrechnungen erfolgen, folgende Verbandsumlage nach den Einwohnerzahlen erhoben:

Gemeinde Bötzingen	5.400 EW	31.320,00 €
Gemeinde Eichstetten	3.506 EW	20.334,80 €
Gemeinde Gottenheim	2.853 EW	16.547,40 €
GESAMT:	11.759 EW	68.202,20 €

(zur Info: 5,80 €/EW)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 des Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg liegt in der Zeit vom

Montag, 25. Juni 2018 bis einschließlich Dienstag, 03. Juli 2018

im Rathaus, Allmendweg 5, Zimmer 12, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

gez.
Schneckenburger
Verbandsvorsitzender



Vorauszahlung der Wasser- und Abwassergebühren für das 2. Quartal 2018

Wir erinnern an die Fälligkeit der 2. Vorauszahlung der Wasser- und Abwassergebühren 2018 am **30. Juni 2018**.

Bitte bezahlen Sie pünktlich. Sie vermeiden damit unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge. Die ggf. neue Höhe der Vorauszahlung können Sie der Jahresendabrechnung 2018 vom 04.01.2018 entnehmen.

*Hinweis: Es werden **keine** Abschlagsrechnungen mehr erstellt.*

Rechnungsamt/Gemeindekasse

DAS RATHAUS INFORMIERT

Vor dem Urlaub: Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Bitte prüfen Sie rechtzeitig im Rahmen Ihrer Urlaubsvorbereitungen Ihren Personalausweis und Reisepass auf Gültigkeit. Beachten Sie: Die Bearbeitungszeit für neue Dokumente beträgt in der Regel zwei bis drei Wochen. Kommen Sie also rechtzeitig zum Einwohnermeldeamt, um die neuen Dokumente zu beantragen. Auch wenn Sie nicht verreisen, Ihr Personalausweis muss gültig sein, sorgen Sie vor Ablauf der Gültigkeit für die Beantragung des neuen. Bei der Beantragung eines Personalausweises bzw. eines Reisepasses sind ein Passfoto aktuellen Datums und der bisherige Personalausweis bzw. Reisepass oder andere urkundliche Dokumente mitzubringen. Die Unterschrift auf dem Antrag ist jeweils persönlich zu leisten. Die Lichtbilder für Ausweis und Pässe müssen zwingend biometrisch sein. Auskunft dazu kann Ihnen jeder Fotograf erteilen oder auch das Einwohnermeldeamt.



Fundsachen / Warenbörse

Zugeflogen

Alexandersittich mit der Hauptfarbe grün.
Tel.: 07662 / 812-29

Wochenmarkt am Rathaus

Beerenvielfalt bei Familie Präg:

Am kommenden Dienstag, 26. Juni, ist mit Himbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Brombeeren und Sauerkirschen aus dem eigenen Garten neben weiterem Obst eine Vielfalt geboten, die zum direkten Vernaschen auf dem Wochenmarkt einlädt oder sich bestens für sommerliche Desserts, Kuchen und Marmelade eignet.



Wir ALLE!
Mit uns inklusiv.

„Bürgerbewegung für Inklusion“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Dienstag, den 26.06.2018 haben wir unsere Kreisbehindertenbeauftragte, Frau Anke Dallmann zu Gast beim „Gottenheimer Wochenmarkt“.

Frau Dallmann und Frau Clement - unsere Kommunale Inklusionsvermittlerin - werden mit einem Infostand anwesend sein. Nutzen Sie die Möglichkeit zum Austausch.

Ihre Anregungen, Wünsche und Fragen zum Thema Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gemeinde und in unserem Landkreis können Sie in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr mit Frau Dallmann und Frau Clement besprechen.

Nur gemeinsam schaffen wir es, dass es zunehmend selbstverständlich wird, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen leben, lernen, arbeiten und ihre Freizeit genießen. Unterstützen Sie uns dabei.

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim. Herausgeber Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Christian Riesterer
für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel. 07665 94768-10

Fax 07665 94768-19

E-Mail:

pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Bürozeit:

Dienstag, 17.07., 14-17 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 23.06.

07:00 **Eucharistiefeier**

(Bötzingen, Kapelle St. Alban)

10:00 **Taufe** von Liz Keller und

Hannah Fischer

(Bötzingen, Kapelle St. Alban)

13:00 **Trauung** von Chiara Meier und

Benedikt Nahr (Holzhausen)

18:30 **Eucharistiefeier** zum Patrozinium, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Hock (Bötzingen, Kapelle St. Alban)

Sonntag, 24.06.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:00 **Kinderkirche** mit kleiner Wanderung und Picknick (Startpunkt: Samengarten Eichstetten)

10:15 **Ökumenischer Gottesdienst** zur Dorf-Sportwoche auf dem Sportplatz in Eichstetten

10:30 **Eucharistiefeier** mit Taufe von Ida Johanna und Evi Rose Licht (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** im Anschluss: Kuchenverkaufsaktion der Ministranten – Spende für die Romwallfahrt (Umkirch)

11:45 **Taufe** von Alexandra Sophie Kappert, Leon Anton Lapschin und Johann Maximilian Göpfert (Hugstetten)

14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)

18:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Montag, 25.06.

19:00 **Eucharistiefeier**

(Neuershausen)

Dienstag, 26.06.

07:00 **Laudes** (Hugstetten)

09:00 **Andacht** (Umkirch)

18:30 **Rosenkranz** (Holzhausen)

19:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

19:00 **Rosenkranz** für den Frieden in der Welt und den Anliegen der Seel-sorgeeinheit (Hugstetten)

Mittwoch, 27.06.

06:45 **Gebet in Stille** (Bötzingen,

Haus Inigo)

19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Donnerstag, 28.06.

19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Stille Zeit

- Anbetung (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 29.06.

08:15 **Schülergottesdienst**

(Hugstetten)

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche - als Einstieg in das Wochenende (Hugstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 30.06.

07:00 **Eucharistiefeier** (Bötzingen,

Kapelle St. Alban)

12:30 **Trauung** von Simone und

Ronny Böhmke mit Taufe von Pia

Böhmke (Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier**

(Neuershausen)

Sonntag, 01.07.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

10:00 **Ökumenischer Gottesdienst**

mit Einweihung des Clubheimes auf

dem Sportplatz Neuershausen

10:30 **Eucharistiefeier** zum Pfarr-

fest, mitgestaltet vom Männer-

gesangverein Bötzingen, anschl.

Hock im Pfarrgarten (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)

16:00 **Andacht** Abschluss vom Pfarr-

fest; mitgestaltet vom Kinder- und

Kirchenchor (Bötzingen, Pfarrschopf)

18:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter www.kath-MarGot.de

PFARRBÜCHEREI GOTTENHEIM

(Grundschule Gottenheim, 1. OG

(ehemaliges Lehrerzimmer):

Öffnungszeiten:

Immer dienstags

von 16:00 bis 18:00 Uhr

EINLADUNG ZUR

1. ALBANS-NACHT

AM 23. JUNI 2018

Der Festgottesdienst beginnt in unserer Kapelle St. Alban im Ortsteil Oberschaffhausen um 18:30 Uhr und wird vom Kirchenchor musikalisch umrahmt. Im Anschluss an den Festgottesdienst in unserem Kleinod wollen wir mit Ihnen zusammen diesen Abend bei einem Umtrunk und kleinen Leckereien ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Gabi Schmidt im Auftrag des Gemeindeforts der katholischen Pfarrgemeinde Bötzingen

KINDERKIRCHE

Herzliche Einladung

zur Kinderkirche am 24. Juni 2018 um 10.00 Uhr in Eichstetten

Wir werden uns gemeinsam auf den Weg machen, um auf einer kleinen Wanderung viele „**Spuren Gottes zu entdecken**“. Beginnen möchten wir im **Samengarten in Eichstetten** (aus der March kommend: immer der Hauptstr. folgen – bitte nicht aufgeben Eichstetten ist sehr lang ;-), am Ende der Hauptstr. rechts der Beschilderung „Samengarten“ folgen / Aus Bötzingen kommend: links auf die Hauptstr. abbiegen, s.o.)

Wir freuen uns, wenn ihr ein wenig Zeit mitbringt, da wir an verschiedenen Stationen unterschiedlichen Spuren nachgehen werden, bzw. singen, beten, in der Bibel lesen...

Die Strecke ist kinderwagengeeignet. Abschließend können wir gemeinsam picknicken, deshalb bitte ein Vesper und etwas zu trinken mitbringen.

Wir freuen uns auf gemeinsame Entdeckungen!

Für das Kinderkirchenteam: Annette Woschek-Ham

AUS DEM PFARGEMEINDERAT

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates

Zur nächsten Sitzung des PGRs am Mittwoch, 27.06.2018, um 20:00 Uhr ins Gemeindehaus Gottenheim (Hauptstraße 35) laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Regularen

Beschlüsse des Stiftungsrates

Berichte aus den Pfarrgemeinden,

Gruppierungen und Gremien

Verabschiedung Haushaltsplan

2018/2019



Gottesdienstplan:
Weihnachten (ab 2019)
Verabschiedung des Institutionellen
Schutzkonzeptes
Wir freuen uns über viele interessier-
te Gemeindemitglieder.
Monika Kretsch, PGR-Vorsitzende

NICHT NUR FÜR FRAUEN ...

„Ein Blick ins Weite“ - spirituelle
Abendwanderung zur Burgstelle
Höhningen bei Achkarren.

Ein Fußweg von ca. 45 Minuten (ein-
fache Strecke) belohnt uns mit einer
grandiosen Aussicht über das Rheintal
Richtung Süden. Die Reste einer
alten Burg, Weinberge und ein lau-
schiger Wald inspirieren uns dabei.
Bitte feste Schuhe und eine Taschen-
lampe für den Rückweg mitbringen.

Datum: Mittwoch, 04.07.2018

**Treffpunkt: 19:00 Uhr am Bahnhof
Oberrotweil oder**

**Treffpunkt: 18:30 Uhr für Fahr-
gemeinschaften ab Bürgerhaus
March-Buchheim.**

Leitung: Cornelia Reisch, Dekanats-
frauenseelsorge

Anmeldung bis 27.06. bei Christine
Gfrörer 07665 4325 oder per E-Mail:
christine.gfroerer@gmx.net

Christine Gfrörer

SACHAUSSCHUSS CARITAS DER GEMEINDEN DER SEELSORGEEIN- HEIT MARCH-GOTTENHEIM

Wir suchen für eine Alleinerziehende
Frau (46) mit Kind (5 Jahr) eine 2-3
Zimmerwohnung in der March oder
im Umkreis von 15 KM-

Wenn Sie uns helfen können, melden
Sie sich bitte bei:

Pfarrbüro in Hugstetten:

Telefon: 07665/1728

Bürozeiten:

Mo, Mi-Fr, 8.00-bis 12.00Uhr;

o.-Fr. 14.00-17.00 Uhr

Vielen Dank!

Für den Caritasausschuss: Rita Fürderer

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,
Pfarrhaus
Tel.: 07663-9126894



Evangelisches Pfarr-
amt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663/1238,
FAX 07663/99728
E-Mail: ekiboetz@t-online.de
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:
Dienstag: durchgehend von 9.00 -
15.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

OFFENE SPRECHZEITEN

Pfarrerin Laura Artes treffen Sie mitt-
wochs von 18:00 Uhr – 19.00 Uhr im
Pfarrbüro an.

Termine außerhalb dieser Zeit kön-
nen Sie auch weiterhin telefonisch
oder per Email vereinbaren.

4. Sonntag nach Trinitatis, 24.06.2018

09:45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin
Laura Artes.

09:45 Uhr Kindergottesdienst, die
Kinder treffen sich in der Kirche.

EVANGELISCHER GOTTESDIENST IN GOTTENHEIM

Dank der Gastfreundschaft der rö-
misch-katholischen Pfarrgemeinde
St. Stephan Gottenheim feiern wir re-
gelmäßig Gottesdienste auch in Got-
tenham.

Den nächsten Gottesdienst in Got-
tenham feiern wir am 01.07.2018 um
11:15 Uhr .

Der Wochenspruch für diese Woche
steht in Galater 6,2

**Einer trage des anderen Last, so
werdet ihr das Gesetz Christi erfül-
len.**

Montag, 25.06.2018

19:50 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 26.06.2018

19:30 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 27.06.2018

09:30 Uhr Spielgruppe für Eltern und
Kinder von 0-3 Jahre
20:00 Uhr Bläserkreis

Donnerstag, 28.06.2018

17:30 Uhr Jungschar für Buben und
Mädchen ab der 1. Klasse

Freitag, 29.06.2018

19:00 Uhr Jugendgruppe

Gemeindeausflug

Unser diesjähriger Gemeindeausflug
findet am 7. Juli statt. Mit dem Bus
geht es nach Grafenhausen zur Ro-
thausbrauerei. Es erwartet uns eine
Führung durch die Brauerei; die klei-
neren Gäste können diese Zeit auf
einem tollen Spielplatz, beim großen
Wasserspiel oder bei einem kleinen
Spaziergang durch den Wichtelwald
verbringen.

Nach dem gemeinsamen Mittagess-
sen werden wir vom Rothausexpress
abgeholt und an den Schluchsee ge-
bracht, dort werden wir gemeinsam
mit dem Schiff über den Schluchsee
schippern. Vom Schluchsee holt uns
unser Bus wieder ab und bringt uns
nach Hause.

**Abfahrt: 07:45 Uhr an der Evangeli-
schen Kirche.**

**Ankunft: gegen 18:00 Uhr werden
wir wieder in Bötzingen zurück
sein.**

Kosten: Erwachsene : 48,00 €
incl Mittagessen und 2 Getränke (zur
Auswahl stehen : Ofenfrischer
Fleischkäse mit Kartoffelsalat oder
Kartoffeltaschen mit Tomatensoße
an Rahmwirsing), Fahrt mit dem Ro-
thausexpress und Schifffahrt.

Kinder : 19,00 € incl. Mittagessen
und zwei Getränke (Schnitzel mit
Pommes) Fahrt mit dem Rothausex-
press und Schifffahrt.

**Bitte geben Sie bei Ihrer Anmel-
dung Ihren Essenswunsch an.**

Gehbehinderten Personen sowie Be-
suchern mit Kinderwagen ist die Teil-
nahme an der Brauereibesichtigung
aufgrund geltender Sicherheitsbe-
stimmungen leider nicht möglich.

Als Alternative bietet die Brauerei
folgendes an: Unsere sehenswerte
Zäpfle-Heimat. Die interaktive, 300
qm große Ausstellung zeigt an 25
Stationen alles Wissenswerte über
die Geschichte unserer Brauerei, die
Verwendung hochwertigster Rohstof-
fe sowie die Verbindung traditioneller
Braukunst mit innovativen Produkti-
onsmethoden.

**Kinderwagen können im Ro-
thausexpress mitgenommen wer-
den, wenn sie zusammen geklappt
unter die Sitzbank passen (Höhe
ca. 45 cm).**

Wir freuen uns auf einen tollen Tag
miteinander.

Termine für Taufen, Trauungen
und Ehejubiläen sprechen Sie bit-
te rechtzeitig mit dem Pfarrbüro ab.
Tauftermine können nach vorheriger
Absprache für viele Sonntagsgottes-
dienste in der Gemeinde verabredet
werden. Es ist auch möglich, dass
kleine Kinder, deren Eltern die Tau-
fe erst zu einem späteren Zeitpunkt
möchten, im Gottesdienst gesegnet
werden. Bei Trauerfällen setzen Sie
sich bitte ebenfalls mit der Pfarrerin
in Verbindung.

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN



Förderverein der Schule Gottenheim e.V.

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Schule Gottenheim e.V.
Mittwoch, 27. Juni 2018
um 20:00 Uhr in der Hess-Strauße, Hauptstraße 12 in Gottenheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnungspunkte
3. Tätigkeitsbericht über das Vereinsjahr 2017
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer/innen
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen: 1. Vorstand und Kassenwart
8. Sonstiges

Anträge können bis zum 21. Juni 2018 in schriftlicher Form beim Vorstand eingereicht werden.

Damit wir auch im kommenden Schuljahr viele gute Aktionen für unsere Kinder, die Eltern, Erziehungsberechtigten und alle Interessierten anbieten können, brauchen wir **jetzt neue Mithelfer!** Die Mitarbeit im Vorstand bringt Spaß und bietet die Möglichkeit sich gemeinsam für unsere Kinder zu engagieren und eigene neue Ideen einzubringen. **Liebe Eltern seid interessiert und macht mit!** Informationen zur Arbeit im Vorstand: Stephanie Hagemann: 07665/ 9472261 oder alle anderen Vorstandsmitglieder und Elternbeiräte.

Der Vorstand freut sich auf Euer/ Ihr Kommen!

Schule

Kinder engagieren sich gegen Kinderarbeit –

das war die Devise der 1. Klasse, die als Action!Kidz **Spenden sammeln und an die Kindernothilfe weiterleiten.**

Weltweit müssen etwa 168 Millionen Kinder arbeiten, rund die Hälfte von ihnen unter besonders schlimmen Bedingungen, die Gesundheit und Psyche schädigen, etwa in Bergwerken, Steinbrüchen, Plantagen, Fabriken.....

Die Kindernothilfe unterstützt jährlich und nachhaltig Projekte, die v.a. Kindern und Jugendlichen aus der Spirale Armut - Kinderarbeit – Bildungsnotstand – Armut heraushelfen sollen. **In diesem Jahr gehen die Spenden der Kindernothilfe nach Indien.** Dort leiden 15 Millionen Mädchen und Jungen unter Kinderarbeit und deren Folgen. Allein rund um das kleine Dorf Nirmali an der Grenze zu Nepal verbringen tausende Kinder ihren Alltag damit, unter der gleißenden Sonne Ziegel herzustellen, anstatt eine Schule besuchen zu können oder zu spielen. Grund dafür ist die bittere Armut, in der die Kinder und ihre Familien leben. - Genauere Informationen zu den Arbeitsbedingungen bei der Ziegelproduktion und den Projekten, die mit dem gespendeten Geld unterstützt werden sollen, werden direkt bei der Spendenaktion auf dem Rathausmarkt gegeben:

Am Dienstag, dem 26. Juni verkaufen die Kinder der 1. Klasse unserer Grundschule auf dem Wochenmarkt von 16.00 bis 18.00 Uhr die Produkte, die sie in tagelanger „Kinderarbeit“ zuvor durch upcycling hergestellt haben. Das Geld geht vollständig als Spende über die Kindernothilfe direkt zu den betroffenen Familien nach Indien.

Mit Hilfe von einigen Müttern und dem Kernzeitteam – an dieser Stelle dafür nochmals herzlichen Dank! – haben die Kinder in der Schule Perlen für Solidaritätsarmbändchen, Sparschweine, Jonglierbälle, Fensterstopper, Blumenvasen und manches mehr hergestellt und freuen sich auf reges Interesse und großzügige Spenden an ihrem Stand auf dem Wochenmarkt.

Herzenslust Instrumente ausprobieren und sich von den Fachlehrern beraten lassen. Liebe ich Gesang? Gefällt mir der Klang der Trompete oder soll es doch lieber die Klarinette sein? Ist Geige spielen wirklich so schwer? Welches Instrument passt am besten zu mir und was wird an der Musikschule alles angeboten?

Beim Infotag beantwortet das Team der Musikschule alle Fragen rund um den Musikunterricht. Auch über die Angebote für die Kleinen und Kleinsten ab 6 Monaten kann man sich informieren.

Neu: Zum Thema „**Gesundes Musizieren**“ gibt es ausführliche Informationen.

Um 11:30 Uhr wird dazu eine Mitmach-Bewegungseinheiten angeboten.

Die Musikschule im Breisgau wird von den Mitgliedsgemeinden Bötzingen, Eichstetten, Gottenheim, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, March und Umkirch getragen. Ca. 1800 Schülerinnen und Schüler stehen im Unterricht. Egal ob Vorschulkind, Schulkind, Jugendlicher oder Erwachsener, die Musikschule hält für jede Altersgruppe etwas bereit. Das Instrumentenkarussell -das Ausprobieren von 3 verschiedenen Instrumenten- sowie die 6er und 12er Karten für Erwachsene entwickeln sich zwischenzeitlich zu Klassikern. Ballettunterricht in Gundelfingen runden ein umfangreiches Unterrichtsangebot ab. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

„40 Jahre Musikschule im Breisgau“ 1978 - 2018

Alle Informationen können auf der Homepage der Musikschule im Breisgau

(www.musikschule-breisgau.de)

nachgelesen werden oder erhalten Sie persönlich/telefonisch in der Geschäftsstelle in Gundelfingen.

Kontakt:

Musikschule im Breisgau eV
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 -
79194 Gundelfingen

eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

Musikschule im Breisgau

Hören, Sehen, Ausprobieren

Musikschule lädt
musikinteressierte Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
zum Info-Tag ein

Am Samstag, **30. Juni 2018** veranstaltet die Musikschule im Breisgau von **10:30 Uhr bis 13:00 Uhr** ihren **Infotag im Kultur- und Vereinshaus Gundelfingen.** Hier kann jeder nach



Volksbildungswerk

Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:

Cornelia Jaeger, Rathaus,
Allmendweg 5, 79268 Bötzingen
Tel.: 07663/931020, Fax: 07663/93107720
E-Mail:
cornelia.jaeger@boetzingen.de
Internet: www.vbwboetzingen.de

Folgende Kurse und Seminare beginnen:

Outdoor:
300.310 Felsklettern in Oberried bei Freiburg für Kinder ab 8 Jahren oder Jugendliche und Erwachsene
Samstag, 23.06.2018

DIE VEREINE INFORMIEREN



**Akkordeon-Spielring
Umkirch/Gottenheim e.V.**



**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Gottenheim**

Open Air-Konzert

Liebe Akkordeon-Freunde,
wir laden Sie herzlich zu unserem **Open Air-Konzert** am **Samstag, 30.06.2018** um **19:00 Uhr** auf dem **Gutshof in Umkirch** ein.

Gemeinsam mit unseren Freunden des Akkordeonclubs Rheinhausen und des Akkordeon-Orchesters Freiburg möchten wir Ihnen in lockerer Atmosphäre das musikalische Programm unserer Konzertreise 2018 präsentieren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch unter freiem Himmel!

Bitte beachten: Bei Regen findet das Konzert nicht statt.

MUSIKALISCHER AUFTAKT ZUR KONZERTREISE DER
ORCHESTERGEMEINSCHAFT



Akkordeon-Orchester
Freiburg (Breisgau) e.V. geg. 1951



**SAMSTAG · 30. JUNI 2018 · 19:00 UHR
GUTSHOF UMKIRCH**

DER EINTRITT IST FREI.
BEI REGEN FINDET DAS KONZERT NICHT STATT.

VERANSTALTER: AKKORDEONSPIELRING UMKIRCH/GOTTENHEIM E.V. • WWW.ASUG.NET

Danke für die Zeit und Aufmerksamkeit ein Leben zu retten

DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden

Nur 3,5% der deutschen Bevölkerung spendet Blut. Besonders bei sommerlichen Temperaturen, packenden Sportereignissen, gemütlichen Grillabenden sinkt die Spendebereitschaft. Für kranke Menschen und Verletzte ist eine Bluttransfusion überlebenswichtig. Daher bittet der DRK-Blutspendedienst sich eine Stunde Zeit zu nehmen und damit einem Patienten eine Überlebenschance zu schenken. Das meiste Blut wird für Krebserkrankungen, Herzkrankheiten, Magen- und Darmerkrankungen und Unfallverletzungen benötigt.

Um die Versorgung mit den lebensrettenden Blutspenden gewährleisten zu können bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende

**Donnerstag, dem 28.06.2018
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Schule, Schulstr. 15
79288 GOTTENHEIM**

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



Landfrauenverein Gottenheim

Liebe LandFrauen,
am kommenden Mittwoch, den 27. Juni findet um 20 Uhr in Zimmer 10 eine Mitgliederversammlung statt.

Thema wird das anstehende Hahle-reifest sein.

Wie werden wir dieses wieder mitge-stallten? Welche Besonderheiten stehen an? Was gibt es Neues? Wer ist alles dabei? Es gibt viele Fragen zu klären. Deshalb bitten wir Euch zahl-reich zu erscheinen.

Verena Ambs
Schriftführerin



Musikverein Gottenheim

Kinder- und Jugendfreizeit des Musikvereins

Mit neuen Gruppenspielen, alten Klassikern und rund 15 Nachwuchsmusikern im Alter zwischen 8 und 17 Jahren, ging es am vergangenen Wochenende zur Jugendfreizeit ins Ferienhaus „Feldberg-Falkau“ unweit des Titisees, wo wir uns über durchgehend gutes Wetter freuen durften. Ein mehrstündiges Geländespiel, unser Bastelprogramm sowie das traditionelle MVG-Quiz rundeten die gruppendynamischen Gesellschaftsspiele ab.



Wer beim nächsten Mal auch dabei sein möchte, meldet sich am besten beim Musikverein Gottenheim an und wird aktives Mitglied.

**Kontakt: thomanmichael@web.de
(07665 / 94 72 5 76)**

Jugendvorspiel & Schnuppernachmittag

Dankeschön!

Wir bedanken uns bei allen, die uns anlässlich unseres Jugendvorspiels am vorvergangenen Sonntag mit einer Kuchenspende unterstützt haben sowie bei unseren Instrumentallehrern für das Vorbereiten und Einstudieren der Stücke.

Wer ein Instrument erlernen möchte, gleichgültig ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, setzt sich am besten direkt mit uns in Verbindung.

Der Musikverein Gottenheim bietet die Möglichkeit, folgende Instrumente zu erlernen:

- Querflöte, Klarinette, Oboe, Saxophon
- Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Tuba
- Schlagzeug (Drum-Set, Perkussion, Mallets, Pauken)

Wir kümmern uns um den Einzelunterricht bei qualifizierten Instrumentallehrern und stellen im ersten Jahr das gewünschte Instrument kos-

tenfrei zur Verfügung (Ausnahme: Schlagzeug).

Gerne beraten wir Sie darüber hinaus bezüglich der Anschaffung eines Instruments.

In unserem Vororchester haben Kinder und Jugendliche bereits nach wenigen Monaten Einzelunterricht die Möglichkeit, gemeinsam in einer größeren Gruppe zu musizieren.

Unser Neujahrskonzert, das Jugendvorspiel sowie diverse anderweitige Auftritte bieten unserem Musikernachwuchs die ideale Plattform, sein Können zu präsentieren.

Abgerundet wird der musikalische Aspekt durch zahlreiche – von unseren Jugendvertretern organisierte – Events:

Hüttenwochenenden, Bowling, Schlittschuhlaufen, Spiele-, Filme- und Grillabende.

Kontakt: thomanmichael@web.de
(07665 / 94 72 5 76)

Ihr Musikverein Gottenheim e.V.
Michael Thoman





Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnachtlichen Brauchtums

Einladung zur Generalversammlung der Narrenzunft Krutstorze e.V.

Die Narrenzunft Krutstorze lädt alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Termin: **Freitag, den 13. Juli 2018**

Ort: im Vereinsheim der Narrenzunft, Schulstr. 17
Beginn: **20.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Offenlegung des Protokolls der Generalversammlung 2016
4. Tätigkeitsberichte
5. Ehrungen
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Satzungsänderung
10. Wahlen
11. Anträge
12. Wünsche und Verschiedenes

Weitere Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können schriftlich beim Vorsitzenden Lukas Trotter, Bahnhofstraße 6, 79194 Gundelfingen eingereicht werden.

Auf eine rege Beteiligung freut sich die Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.

Lukas Trotter
Zunftmeister der Narrenzunft
Krutstorze Gottenheim e.V.
Email: zm@krutstorze.de



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Relegation - Teil 1

SV Gottenheim I - Spvgg. 09 Buggingen/Seefeldern I 1:0 (0:0)

Im ersten von zwei Relegationsspielen um den Aufstieg in die Bezirksliga konnte unser Team mit einer konzentrierten und defensiv stabilen Leistung einen knappen aber verdienten 1:0-Sieg einfahren. Vor ca. 550 Zuschauern war nach einem Eckstoß Kai Hausenstein in der 61. Minute zur Stelle und nickte zur Führung per Kopf ein. In einer zuvor sehr taktisch gepräg-

RELEGATION

ZUM AUFSTIEG IN DIE BEZIRKSLIGA




SAMSTAG 19.00 UHR
16.06.2018
SPORTPLATZ GOTTENHEIM

SAMSTAG 16.30 UHR
23.06.2018
SPORTPLATZ BUGGINGEN

UNTERSTÜTZE UNSER TEAM IM KAMPF UM DEN AUFSTIEG

ten Partie gab es in Durchgang eins kaum Torchancen. Beide Abwehrreihen standen stabil und ließen sich nicht aus dem Konzept bringen. Konzentriert und engagiert spielte der SVG in Durchgang zwei weiter und konnte die Führung bis zum Schluss verteidigen.

Am **Samstag, 23.06.2018** kommt es zum entscheidenden Rückspiel um den Bezirksligaaufstieg. Anpfiff ist um **16.30 Uhr im Pearl-Stadion in Buggingen/Seefeldern**. Der SVG organisiert hierzu eigens einen Fanbus, damit möglichst viele Fans mitreisen und den SVG lautstark anfeuern können. **Abfahrt des Fanbusses ist um 15.00 Uhr auf dem Sportplatz in Gottenheim**. Gegen einen Unkostenbeitrag von 5-8 EUR (je nach Auslastung) können Sie die gemeinsame Fahrt nach Buggingen miterleben.

Liebe GottenheimerInnen, helft mit und seid dabei wenn es im Entscheidungsspiel um den Aufstieg geht. Unterstützt unser Team beim Auswärtsspiel in Buggingen. Wir freuen uns auf Euch.

Fußball

Ergebnisse

Herren	
SVG I - Spvgg. 09 Buggingen/Seefeldern 1:0	
Frauen	
SVG I - FC Denzlingen I	1:4
Junioren	
Riegeler SC E I - SVG E I	2:6
SVG E II - SF Griesheim E II	17:1
SV Kenzingen D I - SVG D I	4:2
FC Rimsingen D II - SVG D II	4:3
SG St. Peter BM - SVG BM	8:2

SVG -Fanbus

Samstag, 23.06.2018

Abfahrt: 15.00 Uhr
Sportplatz Gottenheim



Tennisclub Gottenheim

Ergebnismeldungen:

U18 w Juniorinnen: verloren gegen die starke Mannschaft des TC Schönberg leider 1:5.

U14 gem.: erreichten ein 3:3 gegen TV Stegen/TC Buchenbach 1.

Damen 2 (4er) TSG Waltershofen/Gottenheim: verloren 0:6 gegen TC Rammersweier 1.

Damen 30 TSG Gottenheim/Staufen: verloren knapp und dramatisch 4:5 gegen TC BW Oberweier/TuS Ottenheim 1, von den insgesamt 6 gespielten Tiebreaks konnten wir leider nur 3 gewinnen.

Herren 40 TSG Wasenweiler/Gottenheim: gewonnen gegen TSG TC Umkirch/SF Eintracht Freiburg 2 stark 7:2.

Dieses Wochenende steht an:

Am Freitag, 22.6. spielen:

die **U18 w** Juniorinnen auswärts gegen TC Teningen 1 ab 16 Uhr.

Am Samstag, 23.6. spielen:

die **U14 gem.** auswärts ab 9:30 Uhr gegen TC Binzen 1,
die **Damen 30** TSG Gottenheim/Staufen auswärts gegen TC Hartheim 1,
die **Damen 40** zuhause schon ab 12:00 Uhr gegen TSG TC Munzingen/SV Oberrimsingen 1,
die **Herren 40 TSG Wasenweiler Gottenheim** auswärts gegen TC Eendingen 2,
die **Herren 50 TSG Wasenweiler/Gottenheim**, Heimspiel in Wasenweiler gegen TC Staudinger Gesamtschule 1.

Am Sonntag, 24.6. spielen:

die **Damen 1 TSG Waltershofen/Gottenheim**, Heimspiel in Waltershofen gegen PTSV Jahn Freiburg 1 ab 9:30 Uhr,
die **Herren** auswärts gegen TSV Al. Freiburg-Zähringen 1 ab 9:30 Uhr.
Die **Damen 2 (4er) TSG Waltershofen/Gottenheim** haben spielfrei.

Freie Plätze für Freizeitspieler_innen...

...stehen dieses Wochenende am Samstag morgen bis 11:30 Uhr und am Sonntag zur Verfügung.

BÜRGERPROJEKTE



BE Gruppe BürgerScheune Heute Abend wird Rumba getanzt

Liebe Tanzfreunde,
zum Tanzabend in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaushof am heutigen Freitag, 22. Juni, 20 Uhr, sind alle Tänzerinnen und Tänzer, die Rumba tanzen möchten, herzlich eingeladen. Anfänger lernen und vertiefen den Grundschrift und für die Fortgeschrittenen gibt es die ein oder andere kompliziertere Figur. Wie immer werden wir von Silvia und Uwe Hofmann tatkräftig mit Tipps unterstützt, wie es leichter gehen kann.

Für jeden Teilnehmer fällt zur Abdeckung der GEMA-Gebühren ein Kostenbeitrag von 3 Euro an. Weitere Kosten entstehen nicht, da uns Silvia und Uwe ihre Unterstützung ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

Rückfragen bitte an Claudia Kuhn und Joachim Weber, E-Mail: bckk@gmx.de.

Claudia Kuhn und Joachim Weber
E-Mail: bckk@gmx.de

WOCHE FÜR WOCHE

AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

“DER FERNE KLANG DES ECHOS“

Das **Merdinger Kunstforum** veranstaltet am **Freitag, den 22. Juni**, um **20 Uhr** im Rahmen der **Merdinger Kulturtag**e ein Konzert für Akkordeon und Elektronik von **Roland Breitenfeld**. Der Komponist selber wird die Live-Elektronik mit Hilfe seiner Klangregie-Assistentin Ingrid Breitenfeld und dem Akkordeonspieler **Volker Rausenberger**, der auch Leiter des Freiburger Akkordeonorchesters ist, “performen”.

Jubiläumsprogramm in der Gottenheimer Bürgerscheune begeisterte

Nach Günter Fortmeier ist im Juli „Blue Boy Bernie“ in der Scheune zu Gast

Der Gewinner des Kleinkunstpreises Baden-Württemberg 2016, Günter Fortmeier, begeisterte am Donnerstag, 21. Juni, in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaushof mit seinem Jubiläumsprogramm „Echt sauber“ die Gäste und die Bürgerscheunler. Fortmeier präsentierte in Gottenheim zum 30jährigen Bühnenjubiläum schwarzen Humor vom Feinsten.

Im Juli steht ein weiteres Highlight im Programmflyer: „Blue Boy Bernie“ gastiert am Donnerstag, 19. Juli, in der Bürgerscheune. Er war in seinem früheren Leben Torero in einer schwäbischen Stierkampf-Arena in Madrid. Heute vermischt er Melodien bekannter Lieder mit urkomisch-schwäbischen Alltagsgeschichten zu einem musikalischen Leckerbissen. Die Gäste in der Bürgerscheune können sich im Juli treiben lassen von heißen Rhythmen, schwäbischen Texten und Lachsalven am laufenden Band.

Für „Blue Boy Bernie“ und für alle anderen Veranstaltungen in der Bürgerscheune gibt es Karten im Vorverkauf bei Zehngrad, Hauptstraße 49, in Gottenheim, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com. Hier ist auch eine Kartenreservierung möglich. Preise: im Vorverkauf 14 Euro und an der Abendkasse 16 Euro. Der

ermäßigte Preis für Schüler beträgt 7 Euro. Restkarten gibt es, falls vorhanden, an der Abendkasse.



Guggenmusik Klang-Chaode Gottenheim bewirte im Juli in der Bürgerscheune

Am Sonntag, 1. Juli, bewirte die Guggenmusik Klang-Chaode Gottenheim von 15 Uhr bis 17 Uhr mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen in der Bürgerscheune im Gottenheimer Rathaushof. Zum sommerlichen Café-Treff in der Scheune freuen sich die Klang-Chaoden auf viele Gäste. Die Café-Treffs in der Bürgerscheune finden in der Regel immer am ersten Sonntag eines Monats statt. Es bewirten Vereine, Gruppen und Schulklassen. Die Koordination wird von der BE-Gruppe BürgerScheune gemacht, die den Café-Treff vor mehr als zehn Jahren ins Leben gerufen hat. An der Bewirtung interessierte Gruppen und Vereine können sich gerne an ein Mitglied der BE-Gruppe wenden. Dieses Jahr hat Stephanie Hagemann die Koordination der Café-Treffs für die Bürgerscheune übernommen, die unter der E-Mail-Adresse stephanie.hagemann@t-online.de gerne Auskünfte erteilt.

Akkordeon und Live-Elektronik verschmelzen in der „Improvisation“ von Volker Rausenberger wie auch im „Fernen Klang des Echos“ von Roland Breitenfeld, einer Komposition, die im Jahr 2007 während seines langjährigen Aufenthalts in Korea entstand.

Der Eintritt zu diesem Konzert beträgt 13 €/10 € und ist unter 16 Jahre frei. Kartenvorbestellungen sind möglich unter <http://merdinger-kunstforum.de/programm2.php>



Gemeinde Merdingen

Stellenausschreibung zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligendienst in der Hermann-Brommer-Schule in Merdingen

In der Hermann-Brommer-Schule ist ab dem 01. September 2018 für die Dauer eines Jahres eine Stelle zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Wir suchen eine geeignete Person, die Freude im Umgang mit Kindern hat und sich gerne in einem gut funktionierenden Betreuungsteam integriert. Die Arbeitszeiten liegen zwischen 7.00 bis 15.00 Uhr. Neben der Betreuung und Begleitung der Kinder vor, nach und während der Unterrichtszeiten sind noch in geringem Umfang einfache Verwaltungstätigkeiten zu erledigen. Mit Kreativität und Einfühlungsvermögen können Sie den Schulalltag der Kinder bereichern

und selbst Impulse geben. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese bitten wir bis spätestens 12. Juli 2018 an die Gemeinde Merdingen, Kirchgasse 2 in 79291 Merdingen per Post oder per Mail an siebler@merdingen.de zu senden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, Mail: siebler@merdingen.de, gerne zur Verfügung. Die Stellenbesetzung wird in Kooperation und Trägerschaft mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg vorgenommen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Bewerbung zusätzlich online unter www.freiwilligendienste-caritas.de einzureichen.

Einladung zur Generalversammlung Schachclub Umkirch

Liebe Schachfreunde, die diesjährige Generalversammlung des Schachclubs steht vor der Tür. Am **Donnerstag den 28. Juni 2018 um 20:00 Uhr** ist es so weit. Wir treffen uns im **Vereinslokal (Vereinsheim, Hauptstraße 4 in Umkirch)**, um das Schachjahr Revue passieren zu lassen und die neue Saison vorzubereiten. Es folgt die vorläufige

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Ehrungen**
3. **Bericht des 1. Vorsitzenden**
4. **Bericht des 2. Vorsitzenden**
5. **Kassenbericht**
6. **Bericht der Kassenprüfer**
7. **Bericht des Turnierleiters**
8. **Bericht über die Jugendarbeit**
9. **Entlastung des Vorstandes**
10. **Neuwahlen**
11. **Verschiedenes**

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.



Benefizkonzert

mit dem Landespolizei Orchester Baden-Württemberg

zu Gunsten

des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Schirmherr Bürgermeister Oliver Rein

Donnerstag, 28. Juni 2018

Festspielgelände Breisach

Kapuzinergasse 28, 79206 Breisach

Beginn: 19:30 Uhr / Einlass: 18:30 Uhr

Eintritt: 15 Euro - Familienkarte: 35 Euro - Ermäßigt: 8 Euro

Vorverkaufsstelle:

Breisach Touristik, Marktplatz 16, 79206 Breisach am Rhein
Telefonische Kartenreservierung für Abendkasse: 07531 90520

SONSTIGE INFORMATIONEN

Das unkomplizierte System des Verschenk´s-doch-Marktes hat sich bewährt

Sehr zufrieden ist das Organisationsteam aus dem katholischen Gemeindeforum mit Maria Wunsch, Armin Knapp, Ursula Wiloth, Maik Kranich und Rita Armbruster mit dem Verlauf des Verschenk´s-doch-Marktes am Samstag, 16. Juni, im Gemeindehaus St. Stephan in der Hauptstraße. „Wir haben noch mehr Dinge zum Verschenken bekommen, als im letzten Jahr, und wir haben den Eindruck,

dass auch mehr Besucher da sind, die etwas mitnehmen“, so Maria Wunsch am Samstagnachmittag, während das Verschenken im Gemeindehaus in vollem Gange war.

Beim ersten Verschenk´s-doch-Markt im vergangenen Jahr war noch alles neu, vieles noch überraschend. „Wir wurden zum Beispiel gefragt, ob wirklich alles kostenlos ist oder ob wir Spenden nehmen und ob man auch

mehrere Dinge mitnehmen kann“, so Maria Wunsch. Von vielen Seiten hörte das Team bei der Premiere aber den Wunsch, den Markt auf jeden Fall zu wiederholen. So machte sich das Organisationsteam daran, auch dieses Jahr den Markt auszurichten. „Es war viel weniger Arbeit. Wir haben auf dem System und den Erfahrungen aus dem letzten Jahr aufgebaut“, berichtet Maria Wunsch. So sei beim

zweiten Markt am Samstag schon vieles selbstverständlich gewesen. Auch der Wunsch nach einer Wiederholung im nächsten Jahr wurde wieder laut.

Ausgeschlossen von der Annahme am Vormittag waren dieses Jahr Bücher für Erwachsene sowie Video- und Musikkassetten. Diese Dinge wurden im letzten Jahr in großer Zahl gebracht, fanden aber kaum Abnehmer. Schöne, gut erhaltene und nützliche Dinge wurden am Samstagvormittag in großer Zahl angenommen, darunter auch wieder einige Glücksgriffe wie etwa ein Backofen mit Grill, ein Kirschkernentferner, Stickgarn für Mädchen oder Mode-

schmuck und anderes mehr. Besonders für Kinder war das Gemeindehaus dann am Nachmittag eine Fundgrube. Doch auch Erwachsene – darunter einige Flüchtlingsfamilien – fanden nützliche und schöne Dinge zum Mitnehmen.

Einige Dinge weckten Erinnerungen an die Kindheit und Jugend, so dass das Sortieren der Gegenstände für das Team oft spannend und unterhaltsam war. Leider wurden auch einige unbrauchbare Kisten mit Müll abgegeben. „Das ist nicht Sinn des Marktes. Wir wünschen uns saubere, unbeschädigte und brauchbare Gegenstände, die den Charakter von Geschenken haben“, so das Team.

Ein Mitglied des Organisationsteams brachte den Markt am Samstag so auf den Punkt: „Am Vormittag fand der Verschenk’s-doch-Markt statt und nachmittags war es dann ein „Lass-dich-beschenken-Markt“.“ Ob der Markt – wie wieder von vielen gewünscht – auch im nächsten Jahr stattfinden wird, stehe noch nicht fest, so Maria Wunsch. Eines kann das Team aber auf jeden Fall sagen: „Uns hat es Spaß gemacht, zu sehen, wie viel Freude das Verschenken bei den Spendern und bei den Abholern ausgelöst hat.“ Die Idee des unkomplizierten, bargeldlosen Marktes habe sich seit dem letzten Jahr wohl herumgesprochen und viele Freunde gewonnen.

